

## **Empfehlungen zur Feier der Liturgie in Zeiten der Corona-Pandemie**

In den beiden zurückliegenden Jahren der Corona-Pandemie haben wir gelernt, in verantworteter Weise Gottesdienst zu feiern. Staatliche Vorgaben wurden beachtet und mit eigenen Schutzkonzepten verbunden. Dies hat erhebliche Mühe erfordert, Lernbereitschaft und Mitdenken, auch viel Kompromissbereitschaft und Rücksichtnahme. So ist es allerdings gelungen, die Gefahr von Ansteckungen im Gottesdienst möglichst auszuschließen, ohne dabei die Gottesdienste in Form und Ästhetik wesentlich zu beeinträchtigen.

Unsere Verantwortung, dies auch weiterhin sicherzustellen, bleibt. Sie wächst sogar in dem Maß, in dem nach dem Auslaufen staatlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Pandemie nun auch kirchliche Vorgaben zurückgenommen werden. Dies gilt nicht zuletzt im Blick auf besonders vulnerable Gruppen. Auch in Zukunft ist daher den folgenden Empfehlungen und Hinweisen Beachtung zu schenken:

- I. Grundlegende Empfehlungen und Hinweise im Hinblick auf die Feier der Liturgie und den Kirchenraum
  - 1) Das Tragen eines Atemschutzes (Standards FFP2 oder vergleichbar) oder einer medizinischen Maske wird in Innenräumen generell empfohlen. Darauf sind die Mitfeiernden in geeigneter Form hinzuweisen.
  - 2) Wechselseitige Rücksichtnahme durch das Einhalten von Mindestabständen wird im Rahmen dessen, was nach den Gegebenheiten gut möglich ist, ebenfalls weiterhin empfohlen. So haben sich für das Betreten und Verlassen der Kirchen sowie für die Kommunionsspendung in zurückliegenden Zeit entsprechende Ordnungen und Laufwege etabliert. Diese Praxis sollte beibehalten werden.
  - 3) Den Mitfeiernden ist im Kirchenraum die Möglichkeit zur Handdesinfektion zu bieten. Von Vielen berührte Einrichtungsgegenstände, wie z.B. Türklinken, Handläufe oder Weihwasserbecken sind regelmäßig zu reinigen.

- 4) Dem Raumklima in den Kirchen ist hinsichtlich der Belüftung weiterhin besondere Aufmerksamkeit zu widmen.
- 5) Personen mit Infektionssymptomen werden gebeten, nicht an gottesdienstlichen Feiern teilzunehmen.

II. Empfehlungen und Hinweise für die liturgische Gestaltung gottesdienstlicher Feiern, besonders der Heiligen Messe:

- 1) Die Befüllung der Hostienschale durch die Mesnerin oder den Mesner erfolgt in der Form, dass hierzu eine medizinische Maske oder ein Atemschutz zu tragen ist und zu Beginn die Hände desinfiziert werden. Auf das in manchen Gemeinden früher praktizierte Einlegen der Hostien durch die Gläubigen sollte weiterhin verzichtet werden.
- 2) Während des gesamten Hochgebets bleibt die Schale mit den Hostien für die Kommunion der Gläubigen in geeigneter Weise abgedeckt.
- 3) Der Priester, ggf. der Diakon oder andere Kommunionsspenderinnen oder Kommunionsspender desinfizieren vor der Kommunionsspendung ihre Hände. Alle Kommunionsspendenden tragen nach dem eigenen Kommunionempfang bis zum Ende der Kommunionausteilung Atemschutz (Standards FFP2 oder vergleichbar) oder medizinische Maske.
- 4) Vom Trinken aus einem gemeinsamen Kelch bei der Kelchkommunion wird abgeraten. Bei der Feier der Konzelebration erfolgt die Kelchkommunion durch Intinktion oder die Benutzung von separaten Kelchen.
- 5) Die Spendung der Mundkommunion in der Messfeier kann an einem extra hierfür ausgewiesenen Ort oder durch Hinzutreten der Gläubigen am Ende der Kommunionausteilung erfolgen.